



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 137 2010/2012

von Hans Stutz

namens der G/JG-Fraktion

vom 6. Dezember 2010

(StB 1077 vom 15. Dezember 2010)

**Wurde anlässlich der
14. Ratssitzung vom
16. Dezember 2010
beantwortet**

Zu den selbst gewährten Abgangsentschädigungen des Littauer Gemeinderates

Einleitende Bemerkungen

Siehe Antwort auf die Dringliche Interpellation 134.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Aus welchen Gründen und mit welchen Absichten hat die Steuerungsgruppe bereits im Frühling 2008 beim Luzerner Anwalt Mark Kurmann ein Gutachten bestellt, das die juristischen Möglichkeiten von Abgangsentschädigungen für die Exekutivmitglieder sondieren sollte? Wie lautete der genaue Auftrag?

Es war von Anfang an klar, dass als Folge der Fusion am 1. Januar 2010 fünf der bisherigen zehn Exekutivmitglieder nicht mehr im Amt sein würden. Die Steuerungsgruppe Fusion Littau-Luzern hat sich daher frühzeitig mit der Renten- bzw. Entschädigungssituation ausscheidender Exekutivmitglieder befasst. Die einschlägigen Reglemente von Littau und Luzern sahen bzw. sehen für den Fall eines Gemeindegemeinschafts keine expliziten Lösungen vor. Es stellte sich daher die Frage, welche Ansprüche die ausscheidenden Exekutivmitglieder nach der Fusion haben werden, wenn sie nicht in den Stadtrat der vereinigten Gemeinde gewählt bzw. nicht nominiert werden. In diesem Zusammenhang war insbesondere auch zu untersuchen, ob einzelne Exekutivmitglieder unabhängig von einer Nichtwiederwahl oder Nichtnominierung – dieser Fall war bzw. ist in den Pensionsreglementen geregelt – in den Genuss von Sonderleistungen gelangten oder nicht.

Zu 2.:

Stand dieses Auftrags im Zusammenhang mit (allenfalls informellen) Diskussionen/Absprachen

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

der beiden Exekutiven von Littau und Luzern, welche Mitglieder für die neue Stadtregierung von Luzern kandidieren wollen/sollen und welche allenfalls verzichten sollen?

Bei Gemeindefusionszusammenschlüssen stellt sich nach Ansicht des Stadtrates nicht nur die Frage der Weiterbeschäftigung des Gemeindepersonals (Kader und Mitarbeitende), sondern auch diejenige nach der Zukunft der ehemaligen Mitglieder der Exekutiven, die ab dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses nicht mehr im Amt sein werden. Die Klärung dieser Frage im Rahmen des Fusionsprozesses ist unumgänglich und muss durch die für die Prozesssteuerung verantwortlichen Organe vorgenommen werden. Wie in der Einleitung zur Antwort auf die Dringliche Interpellation 134 festgestellt, ging es bei der Klärung dieser Frage auch darum, dass ehemalige Exekutivmitglieder nicht lediglich „pro forma“ kandidierten, um sich bei einer allfälligen Nichtnominierung oder Nichtwahl einen Rentenanspruch zu sichern.

Zu 3.:

Wann hat der Stadtrat vom Inhalt des Gutachtens Kenntnis erhalten? Wie hat er das Gutachten damals eingeschätzt? Welche Schritte hat er daraufhin unternommen?

An der Sitzung der Projektsteuerung Fusion Littau-Luzern vom 10. September 2008 wurde der Stadtrat offiziell darüber informiert, dass das Rechtsgutachten vorliegt. Seitens des Gemeinderates Littau wurde darauf hingewiesen, dass es zuerst von ihm besprochen werden müsse, nicht zuletzt weil es teilweise unterschiedlich interpretiert werde, nicht bezüglich des Ergebnisses der Abklärungen, sondern bezüglich dessen Herleitung. Der Gemeinderat Littau werde die Situation selbst an die Hand nehmen. In der Folge hat er entschieden, keine weiteren rechtlichen Abklärungen zu machen.

Zu 4.:

Vom Oktober 2007 bis Ende 2009 hat der Gemeinderat „Funktionszulagen im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt“ sich ausrichten lassen. Wie hoch waren die Funktionszulagen? Welches Mitglied des Gemeinderates hat wann wieviel erhalten? Auf welche Rechtsgrundlage stützte sich der Gemeinderat bei dieser Entscheidung? Ist die Finanzkommission oder die Spezialkommission Fusion Littau-Luzern im Voraus oder im Nachhinein orientiert bzw. konsultiert worden?

Zu den Funktionszulagen siehe Antwort auf Frage 3 der Dringlichen Interpellation Nr. 135.

Die Rechtsgrundlage bildet das Ja der Bevölkerungen zum Projektkredit in der Höhe von 2 Mio. Franken in Luzern und in Littau. Dabei war klar, dass 0,5 Mio. dieser 2 Mio. Franken für interne Projektleistungen reserviert waren.

3/27 der Funktionszulage wurden im Jahr 2007 bezahlt und im Konto 012.00.318.02 verbucht. An der Finanzkommissionssitzung vom 29. April 2008 (Behandlung der Rechnung 2007) stellte

Markus Helfenstein die Frage, was im genannten Konto verbucht sei. Josef Wicki informierte über den Sachverhalt.

Im Schlussbericht (B+A 19/2010) wird auf Seite 24 (Abrechnung des Projektkredits) ausgewiesen, dass von der Tranche „Interne Projektleistungen“ nur 400'000 statt 500'000 Franken verwendet wurden. Begründet wird dies wie folgt: „Seitens Luzern wurden keine zusätzlichen Ressourcen für die Projektkoordination beschafft, auf entsprechende Verrechnungen wurde daher verzichtet. Der ausgewiesene Betrag wurde verwendet für die temporäre Erhöhung der Pensen der Littauer Exekutive sowie für die Projektkoordination Littau.“

An der Sitzung der Spezialkommission vom 10. Juni 2010 wurde dieser Bericht vorberaten und dabei die „Internen Projektleistungen“ thematisiert.

Zu 5.:

In einem „Grundlagenpapier“, datiert vom 30. November 2009 und erstellt für die Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2009, hat der Gemeinderat mehrere Varianten erwogen. Wie sahen diese Varianten aus? Auf welche rechtlichen Grundlagen stützten sich die einzelnen Varianten? Und welche finanziellen Auswirkungen hätten diese einzelnen Varianten für die Gemeinde Littau, allenfalls auch die Stadt Luzern, gehabt?

Die Variante I sieht für Rico De Bona und Heidi Fähndrich je 3 Monatslöhne als Abgangsschädigung vor, die Variante II je 6 Monatslöhne. Die rechtlichen Grundlagen sind die gleichen wie beim definitiven Beschluss vom 16. Dezember 2009. Die finanziellen Auswirkungen gehen ebenfalls aus dem definitiven Beschluss vom 16. Dezember 2009 hervor. Die Einzelheiten sind in der Einleitung zur Antwort auf die Dringliche Interpellation 134 aufgeführt. Gewählt wurde schliesslich eine Mischlösung zwischen den Varianten I und II.

Zu 6.:

Der Gemeinderat Littau hat auch „Einmalzahlungen“ erwogen, auf die er dann wegen fehlender Rechtsgrundlage und Überschreitung der Finanzkompetenz des Gemeinderates verzichtet hat. Was ist unter diesen Einmalzahlungen zu verstehen und wie hoch hätten sie ausfallen und wer hätte sie erhalten sollen?

Beat Stocker wünschte seine Rentenansprüche in einem Betrag zu erhalten (Einmalzahlung bzw. Kapitalabfindung). Das Pensionsreglement der Gemeinde Littau für die Mitglieder des Gemeinderates sah dies nicht vor. Ausserdem hätte eine solche Zahlung die Finanzkompetenz des Gemeinderates überstiegen.

Am 3. Januar 2010 stellte Beat Stocker an die Stadt Luzern ein Gesuch um Einmalzahlung. Gestützt auf das städtische Pensionskassenreglement wurde ihm die Hälfte der Überbrückungsrente (Fr. 26'810) als Einmalzahlung ausgerichtet (ergibt bei einem Diskontierungssatz von 2,3% einen Barwert von Fr. 283'400.-). Von dieser Einmalzahlung wurden Fr. 150'000.-

der Rechnung 2009 der Gemeinde Littau (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. 12.) belastet und der Rest vom Stadtrat in eigener Kompetenz zulasten der Rechnung 2010 kreditiert.

Zu 7.:

An seiner Sitzung vom 2. Dezember 2009 hat sich der Gemeinderat für die Variante „freiwillige Leistungen sechs Monatsgehälter gemäss Ziff. 3“ (Beschluss Gemeinderat) entschieden. Warum wurde diese Variante gewählt?

Das Ressort Präsidiales der Gemeinde Littau führte im Vorfeld der Sitzung vom 2. Dezember 2009 mit Heidi Fähndrich, Rico De Bona und Beat Stocker Gespräche. Anschliessend wurden zwei Varianten erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Die Variante II war mehrheitsfähig. Gemeinderat Beat Stocker war der Auffassung, dass die Fusionszulage zur massgeblichen Besoldung hinzuzurechnen sei. Zudem war sein ausdrücklicher Wunsch, dass sein Anspruch in Form einer einmaligen Abfindung ausbezahlt werde. Der Gemeinderatsbeschluss ging dann zur Mitwirkung an den Stadtrat. Massgebend ist jedoch der Beschluss vom 16. Dezember 2010.

Zu 8.:

Im StB 1042 vom 9. Dezember 2009 hat der Stadtrat den Abgangsentschädigungen – wie sie vom Gemeinderat für einige seiner Mitglieder in Aussicht genommen wurden – nicht widersprochen. Warum?

Wie bereits in den Antworten auf die Dringlichen Interpellationen 134 und 135 erwähnt, ging der Stadtrat davon aus, dass es sich um eine Angelegenheit der Gemeinde Littau handelt. Der Gemeinderat war bis am 31. Dezember 2009 in Amt und Verantwortung. Der Stadtrat hatte weder eine Aufsichts- noch eine Weisungsbefugnis.

Zu 9.:

Im StB 1042/2009 hat der Stadtrat aber auch festgehalten: „Immerhin ist nicht einsichtig, weshalb Gemeinderat Rico De Bona eine ausserordentliche Zulage erhalten soll.“ Warum hat der Gemeinderat von Littau gegen diese Empfehlung für eine Abgangsentschädigung an Rico De Bona entschieden?

Das Ressort Präsidiales hat die Stellungnahme des Stadtrates zur Kenntnis genommen und daraufhin die definitiven Feststellungsbeschlüsse für die Sitzung vom 16. Dezember 2009 ausgefertigt. Der Gemeinderat hat sich für eine betragliche Gleichbehandlung von Rico De Bona und Heidi Fähndrich entschieden.

Im Gegensatz zum Personal der Gemeinde Littau wurde Rico De Bona keine Stelle bei der Stadt Luzern angeboten. Er bewarb sich auf die im freien Stellenmarkt ausgeschriebene Stelle

als Chef der neu gestalteten Dienstabteilung „Stadtraum und Veranstaltungen“. Im Evaluationsverfahren setzte er sich klar gegen viele andere gute Bewerbungen durch und absolvierte in diesem Verfahren ein professionelles Assessment. Ebenfalls im Gegensatz zum Personal der Gemeinde Littau erhielt Rico De Bona keine Lohn-Bestandesgarantie, sein Lohn an der neuen Stelle ist niedriger als seine Entschädigung als Gemeinderat.

Zu 10.:

An seiner Sitzung vom 16. Dezember 2009 sind die fünf Mitglieder des Gemeinderates zum letzten Mal in amtlicher Funktion zusammengesessen. Nach – sich über Monate hinziehenden gemeinsamen – Diskussionen hatten sie sich grossmehrheitlich darauf geeinigt, dass drei von ihnen (und damit der Mehrheit des Gremiums) zusätzliche Gelder ausbezahlt werden sollen. Die beiden Mitglieder, die keine zusätzlichen Leistungen erhielten, vertraten in dieser Frage jedoch unterschiedliche Auffassungen, so dass es vom Entscheid der drei Begünstigten selbst abhing, ob sie die Gelder erhielten oder nicht. In der Folge ist dann Mitglied 1 in den Ausstand getreten, die Mitglieder 2 und 3 haben ihm – immer zusammen mit Stefan Roth – den vereinbarten Betrag zugesprochen, woraufhin Mitglied 1 in den Saal zurückgekommen und Mitglied 2 in den Ausstand getreten ist und Mitglied 1 und 3 ihm den Betrag zugesprochen haben und Mitglied 2 wieder in den Saal getreten ist und Mitglied 3 sich in den Ausstand begeben hat, dies ihm Wissen, dass die nun entscheidenden Mitglieder 1 und 2 eben finanziellen Leistungen zugestimmt haben, die ihm Mitglied 1 und 2 nun selbst zusprechen sollten und auch zusprachen.

Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass durch ein solches Vorgehen die Ausstandsregeln zumindest ad absurdum geführt werden?

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass spätestens in diesem Moment dem Gemeinderat hätte klar sein müssen, dass das Geschäft nicht ohne Absprache mit einem anderen Gremium entschieden werden darf?

Die Ausstandsregelungen gelten grundsätzlich nur für natürliche Personen, nicht aber für eine Behörde als solche. Die für einen Entscheid zuständige Behörde muss daher, solange die Beschlussfähigkeit gegeben ist, diesen Entscheid fällen. Es wurden Einzelbeschlüsse gefasst, bei denen das jeweils betroffene Gemeinderatsmitglied im Ausstand war. Bei der besonderen Situation des vorliegenden Geschäfts wäre es angebracht gewesen, wenn die zuständigen Gremien des Einwohnerrates (Parlamentarische Begleitkommission oder Finanzkommission) frühzeitig einbezogen worden wären.

Zu 11.:

In der Rechnung Littau 2009 wird bei der Besoldung Gemeinderat – wie bereits oben erwähnt – ein Mehraufwand von 103'795 Franken ausgewiesen. Begründet wird dieser Mehraufwand mit „Abgangsentschädigung gemäss Pensionsreglement“. Gemäss den Recherchen von „Schweiz aktuell“ fanden mindestens zwei der drei Auszahlungen jedoch gestützt auf das

Personalreglement statt. Warum hat der Stadtrat nicht interveniert, um zu verhindern, dass dem Grossen Stadtrat unzutreffende Informationen abgegeben werden?

Begründungen von Abweichungen gegenüber dem Voranschlag erfolgen in den Rechnungen jeweils nur kurz und mit Stichworten. Der Gemeinderat Littau hatte an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2009 eine ausführliche Begründung in der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Littau verlangt.

Die Rechnung 2009 der Gemeinde musste unter erheblichem Zeitdruck erstellt werden. Bei der unvollständigen Begründung handelt es sich um ein Versehen der städtischen Verwaltung. Eine Absicht lag nicht vor. Die rechtmässige Verbuchung wurde vom Finanzinspektorat geprüft.

Zu 12.:

Zuständig für die parlamentarische Kontrolle der Finanzen der Gemeinde Littau war die Finanzkommission. Diese ist über die sich Monate (rund 25) hinziehenden Diskussionen nicht inhaltlich informiert worden. Warum nicht? Warum hat der Stadtrat den Gemeinderat nicht angehalten, dies zu tun?

Der Stadtrat ging davon aus, dass es sich um eine Angelegenheit der Gemeinde Littau handelt. Er hat sich daher grundsätzlich zurückgehalten.

Am 19. November 2008 wurde anlässlich einer Gemeinderatssitzung ein Antrag gestellt, dass Anfang 2009 die Finanzkommission zu informieren sei. Dieser Entscheid wurde auf Ende 2008 vertagt, jedoch nicht mehr aufgenommen. Dannzumal konnte man eher davon ausgehen, dass es zu keinen Entschädigungen kommt. Erst nach dem zweiten Wahlgang, ab dem 1. Oktober 2009, wurden die Ansprüche einzelner Gemeinderäte konkret.

Zum Zeitpunkt der letzten Finanzkommissionssitzung vom 15. Oktober 2009 stand der Entscheid des Gemeinderates Littau noch nicht fest. Die Finanzkommission der Gemeinde Littau wurde deshalb dannzumal nicht informiert. Eine rechtzeitige Information der Finanzkommission sowie eine Information der Spezialkommission durch die beteiligte Exekutive und Projektleitung wäre aus heutiger Sicht angebracht gewesen. Das Versäumnis war ein Fehler.

Stadtrat von Luzern

